
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Melsungen

Bauleitplanung:

Bebauungsplan Nr. 29 C „Auf den Pfeiffewiesen“,

Hinweis: Die amtliche Bekanntmachung vom 27.06.2026 in der HNA Nr. 146 sowie auf der Homepage der Stadt Melsungen war fehlerhaft und wird hiermit berichtigt. Deshalb erfolgt die nachfolgende amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Veröffentlichung im Internet erneut.

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Öffentlichkeitsbeteiligung und Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen hat in ihrer Sitzung am 23.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 C "Auf den Pfeiffewiesen" erneuert. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens hatten sich ergänzende Ansprüche an den Planstandort ergeben, durch die eine Änderung des Geltungsbereiches erforderlich wurde. Der erneuerte Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

II. Geltungsbereich, Ziel und Zweck der Planung

Geltungsbereich

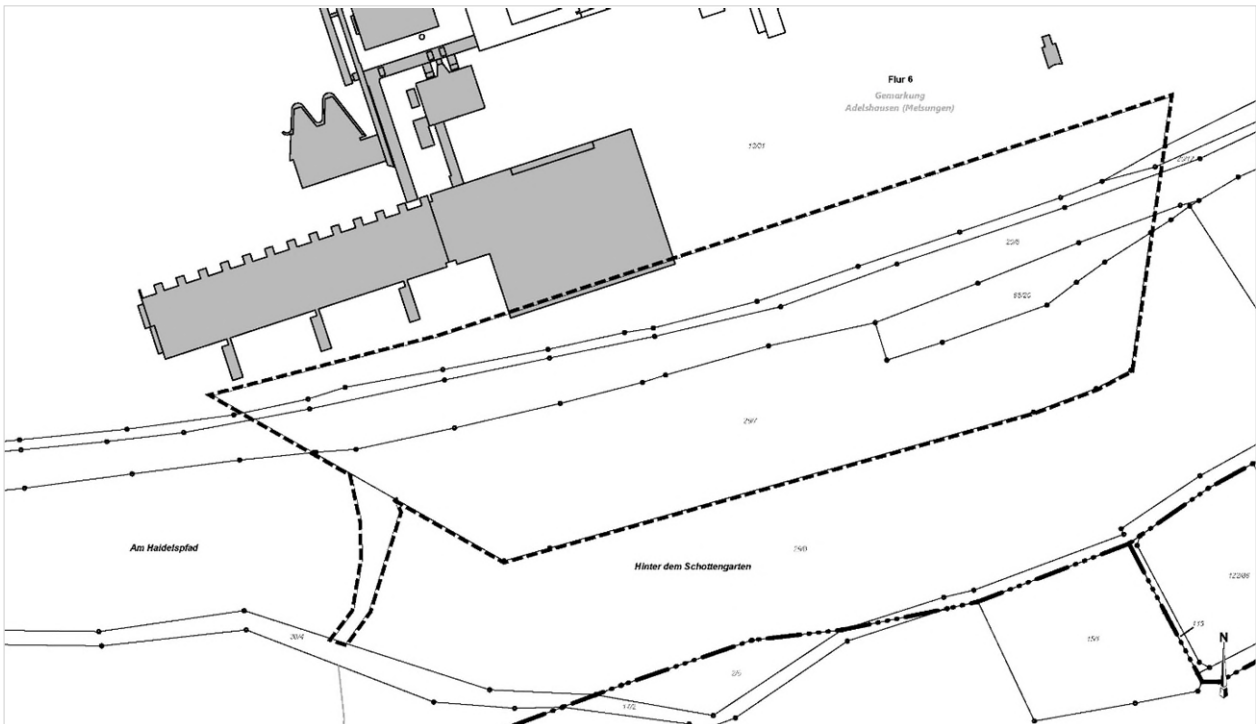
Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist ca. 44.403 m² groß und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Adelshausen (Melsungen), Flur 6:

13/2 tlw., 13/31 tlw., 20/8 tlw., 20/12 tlw., 29/7, 29/8 tlw. sowie 68/20 tlw.

Die Flächen werden aktuell größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Der Weg Am Haidelspfad führt ohne seitliche Gehwege von der Nürnberger Straße im Westen in Richtung des benachbarten HolzEnergieWerkes im Osten, direkt durch das Plangebiet. Südlich entlang des Weges *Am Haidelspfad* bestehen Feldgehölze; nördlich angrenzend befindet sich ein Produktionsstandort der Firma B. Braun Melsungen AG. Der Weg *Am Haidelspfad* wird hauptsächlich von dem benachbarten HolzEnergieWerk als Zufahrt genutzt. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29C (ohne Maßstab)



Zur Absicherung erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen wurden folgende Flächen als Teil B1, Teil B2, Teil B3 sowie Teil B4 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Die folgenden Flurstücke wurden planerisch einbezogen:

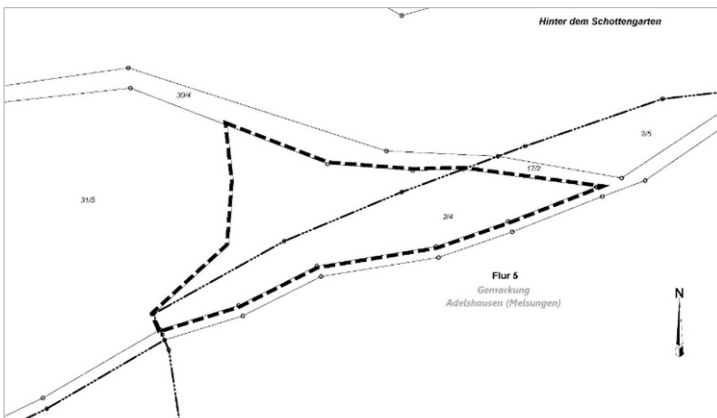
Gemarkung Adelshausen, Flur 4, Flurstück 60 tlw.

Gemarkung Adelshausen, Flur 5, Flurstück 2/4

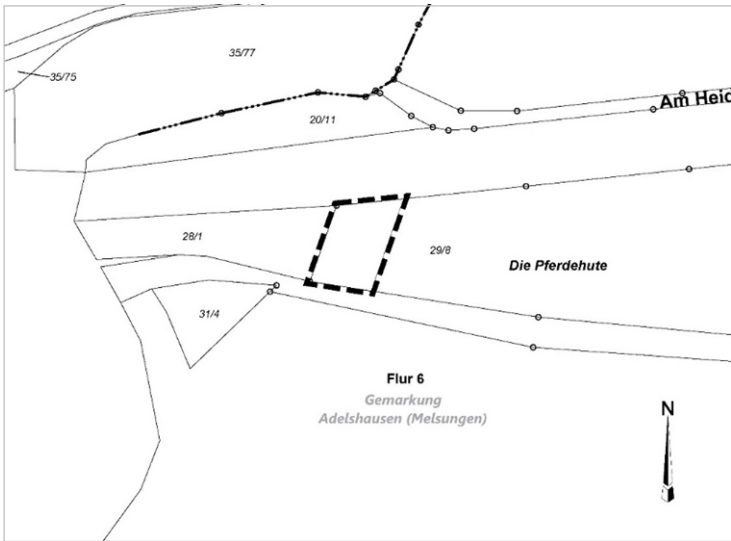
Gemarkung Adelshausen, Flur 6, Flurstücke 31/5 tlw. und 29/8 tlw.

Gemarkung Melsungen, Flur 18, Flurstücke 27 tlw.

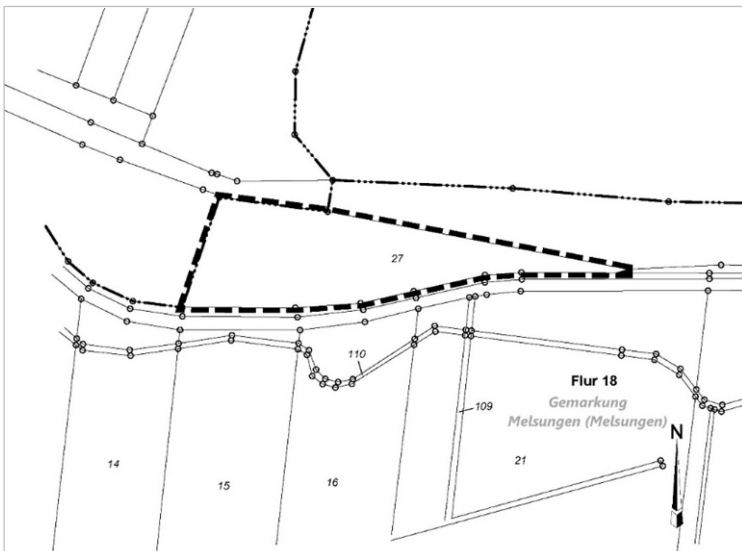
Geltungsbereich Teil B1 zum Bebauungsplanes Nr. 29C (ohne Maßstab)



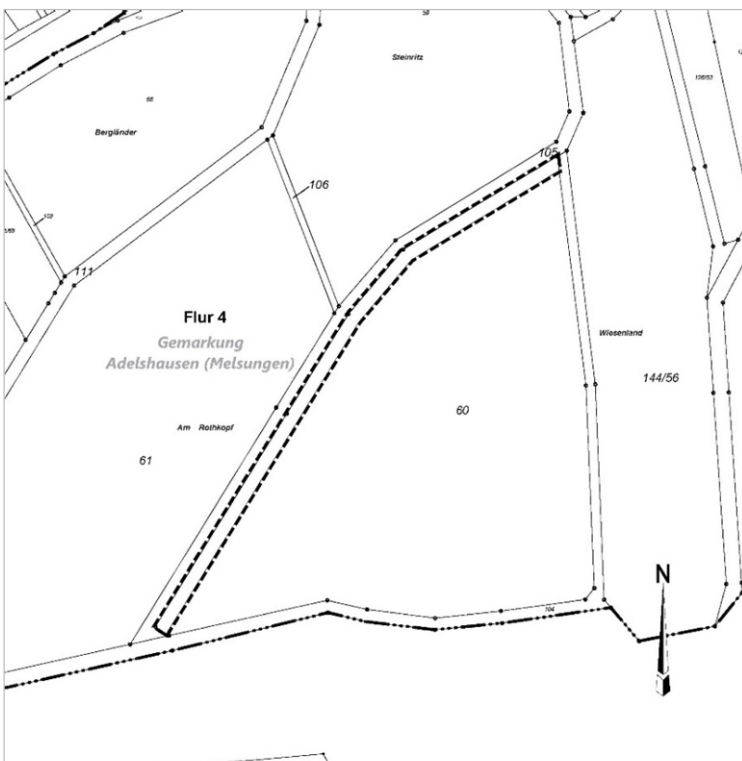
Geltungsbereich Teil B2 zum Bebauungsplanes Nr. 29C (ohne Maßstab)



Geltungsbereich Teil B3 zum Bebauungsplanes Nr. 29C (ohne Maßstab)



Geltungsbereich Teil B4 zum Bebauungsplanes Nr. 29C (ohne Maßstab)



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Melsungen beabsichtigt die langfristige Entwicklung des Gewerbestandortes Pfeiffewiesen am südlichen Ortsrand des Stadtteils Adelshausen der Stadt Melsungen. Das Plangebiet befindet teilweise im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Somit wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung am südlichen Rand des Gewerbegebietes Pfeiffewiesen durch die Ausweisung eines Industriegebietes mit den erforderlichen Erschließungsflächen und Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Industriegebietes geschaffen sowie die Erweiterung des nördlich angrenzenden, bereits vorhandenen Gewerbestandortes Pfeiffewiesen der Stadt Melsungen nachhaltig gesichert werden.

III. Öffentlichkeitbeteiligung und Veröffentlichung im Internet

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen hat in ihrer Sitzung am 23.06.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 C „Auf den Pfeiffewiesen“ mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten

Umweltbericht von Juni 2026 mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Mensch/Gesundheit, Bevölkerung im Allgemeinen, Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Flächenverbrauch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Luft und Klima. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation.

Biotoptypenkartierung von 16.09.2025 mit Einschätzungen zu den Biotoptypen.

Biotopeinschätzung von Januar 2026 mit Bewertung des Schutzstatus nach § 30 BNatSchG.

Begehungsprotokoll von 05.05.2026 als Einschätzung zu den geschützten im Frühling blühender Pflanzenarten.

Ergebnisse und Artenschutzrechtliche Bewertung von Juni 2026 als Einschätzung zu den artenschutzrechtlichen erforderliche Einschätzungen sowie zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG.

B) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Informationen

Hessen-Forst Forstamt Melsungen vom 04.11.2025 (Hinweise zum Wald, keine Einwände)

Hessen Mobil vom 28.11.2025 (Hinweise zu Immissionen)

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V. vom 28.11.2025 (Hinweise zur Bodenwertigkeit, Hinweise zum Vorranggebiet für Landwirtschaft, Hinweise zur Kompensation)

Kreisausschuss Schwalm-Eder-Kreis, Bauen und Umwelt vom 18.11.2025 (Hinweise zum Bodenschutz, Hinweise zur fehlenden Kompensation der in Anspruch genommenen Flächen, Hinweise zu den Gehölzstrukturen auf ehemaligem Bahndamm, Hinweise zu artenschutzrechtlichen Belangen)

Kreisausschuss Schwalm-Eder-Kreis, Landwirtschaft und Landentwicklung vom 18.11.2025 (Hinweise zum Vorranggebiet Landwirtschaft, Hinweise zu zu den Ertragsmesszahlen)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 Regionalplanung, Siedlungswesen vom 25.11.2025 (Hinweise zum Vorranggebiet Landwirtschaft sowie Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Hinweise zur Abweichung von den Zielen des Regionalplans, Hinweise zur Bodenwertigkeit)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 26 Forsten, Jagd vom 28.11.2025 (Hinweise zur Gehölzanpflanzung)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 Altlasten, Bodenschutz vom 24.11.2025 (Hinweise zur Altlastenkartierung, Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen, Hinweise zur Bodenerosion)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 C „Auf den Pfeiffewiesen“ mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 09.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026

auf der Internetseite der Stadt Melsungen unter <https://www.melsungen.de/wirtschaft-standort/bauleitplanung/> zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@melsungen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt, Schwarzenberger Weg 93, 34212 Melsungen während der Sprechzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden die Verfahrensunterlagen in ausgedruckter Form im Bauamt der Stadt Melsungen, Zimmer 20, Schwarzenberger Weg 93, 34212 Melsungen, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt)

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Melsungen, 29.06.2026
Fachbereich 3

Der Magistrat
der Stadt Melsungen
gez.

Timo Riedemann
Bürgermeister